

# WSET – Level 4 Diploma

Unit 7 – Diploma Arbeit

Zusammenfassung / Abstract

Champagnisieren verpönt ?

Die wechselvolle Geschichte der Schaumweinbesteuerung  
in Österreich

Alexander Kaufmann

Wien, im Juni 2020

## **Motivation**

Als Schaumwein-Liebhaber stelle ich mir die Frage, warum gerade Sekt und Champagner mit einer eigenen Steuer belegt sind und andere Produkte, die viel mehr nachgefragt werden und daher ungleich mehr Steueraufkommen generieren könnten, verschont bleiben. Hat Coca-Cola, der Schweinsbraten oder das Wiener Schnitzel einfach nur eine stärkere Lobby?

Das Thema hat in der kurzen Zeit zwischen Einreichen und Abgabe der Diploma-Arbeit dramatisch an Aktualität gewonnen. Die österreichische Bundesregierung hatte das Auslaufen des Schaumweinsteuergesetzes mit 1. April 2022 bereits im Regierungsprogramm festgeschrieben. In der Branche mischte sich die Erleichterung über das Aus mit der Enttäuschung, dass dieses erst in knapp 2 Jahren umgesetzt werden sollte. Dann kam die Corona-Krise und die Abschaffung wurde mit dem Argument, der strauchelnden Gastronomie zu Hilfe zu kommen, auf 30. Juni 2020 vorgezogen. Das entsprechende Gesetz ist so „druckfrisch“, dass es noch nicht einmal rechtskräftig ist.

## **Fragestellung / Zielsetzung**

Die Schaumweinsteuer wurde seit den 1920er Jahren mehrmals eingeführt und wieder abgeschafft. Offenbar war / ist sich der Gesetzgeber nicht sicher, ob die Besteuerung von Schaumwein nun ein wichtiges Staatsziel oder purer Bürokratismus ist. Ziel der Arbeit ist es, festzustellen, welche Begründungen vorgebracht und welche Argumentationslinien vertreten werden, um wechselseitig die Einführung oder die Abschaffung der Schaumweinbesteuerung zu rechtfertigen. In weiterer Folge sollen die vorgebrachten Argumente auf ihre Praxistauglichkeit hin untersucht werden. Und es können zumindest Mutmaßungen angestellt werden über Motive, die nicht öffentlich kommuniziert werden, aber das Denken und Handeln der Verantwortungsträger beeinflussen.

## **Methodik**

Für die Analyse der Ursprünge und Hintergründe der Schaumweinbesteuerung werden die parlamentarischen Materialien wie die Regierungsvorlagen inklusive der erläuternden Bemerkungen und die einschlägigen Ausschussberichte durchforstet. Die historischen Pressemeldungen liefern dazu Hintergründe und Analysen. Als klassisches Auskunftsmittel für die historische und aktuelle Judikatur dient die Rechtsdatenbank des Bundes.

Für die Auswirkungen auf Verbraucher, Handel und Finanzverwaltung werden Statistiken des Österreichischen Sektkomitees, der Schlumberger Sektreport, sowie die „Dokumentation Österreich Wein“ der Österreichischen Weinmarketing GmbH herangezogen.

## **Inhalt**

Analysiert man die Hintergründe der Schaumweinbesteuerung in Österreich, so können diese in drei Kategorien zusammengefasst werden. Am häufigsten kommuniziert werden fiskalpolitische Gründe. Es geht darum, einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten oder streckenweise um das Erreichen des Nulldefizits (dieses Ziel wird nach der Corona-Krise wohl für sehr lange Zeit nicht mehr im Bereich des Möglichen liegen). In jüngerer Vergangenheit haben sich gesundheitspolitische Aspekte hinzugesellt: die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen sollen davon abgehalten werden, vermehrt alkoholische Getränke zu konsumieren. Am nachhaltigsten, weil über viele Jahrzehnte hinweg tradiert, erweist sich die Darstellung des Schaumweins als Luxusgut. Schaumwein war stets Bestandteil der Luxusbesteuerung auf Produkte, die außerhalb der normalen Lebensführung als luxuriös angesehen wurden, nur für die sehr gut verdienende Bevölkerungsschicht leistbar waren und daher einem erhöhten Umsatzsteuersatz von 30% und später sogar 32% unterlagen. Genau betrachtet war der Schaumwein (neben dem Kfz) sogar dasjenige Produkt, das sich am längsten unter den sogenannten Luxusgütern gehalten hat.

Nach einem kurzen Abriss der wichtigsten Informationen zum aktuellen Schaumweinsteuergesetz wird der Frage nachgegangen, wie sich das Auf und Ab der Schaumweinbesteuerung auf das Verbraucherverhalten auswirkt, wie der Handel darauf reagiert und wie die Finanzverwaltung mit dieser (Bagatell-) Steuer umgeht.

Nachdem die Schaumweinsteuer per 30. Juni 2020 abgeschafft wird, stellt sich zusammenfassend die Frage, was sie gebracht hat und was davon übrigbleibt. Oder handelt es sich - wie schon öfter - bloß um ein Zwischenspiel und wird die Schaumweinsteuer in der einen oder anderen Form dereinst wieder das Licht der Steuerwelt erblicken?

## **Fazit**

Die Schaumweinbesteuerung war „zeitlebens“ umstritten. Der Gesetzgeber muss sich zu Recht die Frage gefallen lassen, ob sich der Aufwand gelohnt hat. Weder konnten gesundheitspolitische Verbesserungen erzielt werden, noch wird der Fiskus der Schaumweinsteuer ob ihrer Einnahmenerzielungskraft eine finanzpolitische Träne nachweinen. Was bleibt, ist der Neid auf „die (schaumweintrinkenden) Reichen“, mit dem von Zeit zu Zeit parteipolitisches „Kleingeld gewechselt“ wird. Das Verstörende ist, dass dies heute noch immer funktioniert. Welch trauriges Résumé.